

AMERIKANISCHE REBZIKADE:

Erste Larven des dritten Larvenstadiums wurden in der letzten Woche (25. Kalenderwoche) im Zuge der Monitoringmaßnahmen des Landes Steiermark gefunden. Die Larven können ab diesem Stadium die Quarantänekrankheit Grapevine flavescence dorée (GFD, Goldgelbe Vergilbung) übertragen. Da das Zikadenaufreten im Vergleich zu den letzten Jahren deutlich stärker ist sind somit Bekämpfungsmaßnahmen gemäß §§ 5 (2) und 9 (2) der Verordnung zur Bekämpfung der Amerikanischen Rebzikade (ARZ) und der Goldgelben Vergilbung der Rebe, LGBl.Nr. 35/2010 idF LGBl.Nr. 32/2020, im gesamten Verbreitungsgebiet durchzuführen.



Verbreitungsgebiet:

Das Verbreitungsgebiet der ARZ umfasst folgende Gemeinden in den jeweiligen Bezirken:

Bezirk Deutschlandsberg: Gemeinden Eibiswald, Pöfing-Brunn, Sankt Martin im Sulmtal und Wies

Bezirk Hartberg-Fürstenfeld: Gemeinden Bad Blumau, Bad Waltersdorf, Buch-Sankt Magdalena, Ebersdorf, Fürstenfeld, Großwilfersdorf, Ilz, Bad Loipersdorf, Ottendorf an der Rittschein und Söchau

Bezirk Leibnitz: Gemeinden Arnfels, Ehrenhausen an der Weinstraße, Gabersdorf, Gamnitz, Gleinstätten, Großklein, Heimschuh, Kitzack im Sausal, Leibnitz, Leutschach an der Weinstraße, Oberhaag, Sankt Andrä-Höch, Sankt Johann im Saggautal, Sankt Nikolai im Sausal, Sankt Veit in der Südsteiermark, Straß in Steiermark, Tillmitsch und Wagna

Bezirk Südoststeiermark: Gemeinden Bad Gleichenberg, Bad Radkersburg, Deutsch Goritz, Edelsbach bei Feldbach, Eichkögl, Fehring, Feldbach, Gnas, Halbenrain, Jagerberg, Kapfenstein, Kirchberg an der Raab, Klösch, Mettersdorf am Saßbach, Mureck, Paltau, Riegersburg, Sankt Peter am Ottersbach, Sankt Anna am Aigen, Straden, Tieschen und Unterlamm

Bezirk Weiz: Gemeinden Markt Hartmannsdorf und St. Margarethen an der Raab

Durchführung der einzelnen Bekämpfungsmaßnahmen:

Gemäß integriertem Pflanzenschutz bewirtschaftete Weingärten und Vermehrungsflächen:

Eine Behandlung ist ab Ende der Blüte bis spätestens 05. Juli 2020 wahlweise mit einem der folgenden gegen Rebzikaden zugelassenen Pflanzenschutzmitteln durchzuführen: **Sivanto Prime (0,5 l/ha) oder Movovento 100 SC (0,7 l/ha)**! Registrierungsauflagen beachten: Sivanto Prime darf max. einmal in zwei Jahren und Movovento 100 SC darf max. zweimal pro Jahr eingesetzt werden! Beide Produkte sollten nicht in Mischung mit anderen Präparaten ausgebracht werden!

Das Produkt **Sivanto Prime** (Reg.Nr. 4091) ist selektiv wirksam, nicht bienengefährlich und zeigte in den Versuchen der LK Steiermark eine sehr gute und nachhaltige Wirksamkeit. Es darf allerdings nicht von Biobetrieben und Insektizidverzichtbetrieben eingesetzt werden.

Titel: Weinbau – Warnmeldung Nr. 6 ARZ/2020

Leibnitz, 25. Juni 2020

Bienenschutz: Vor dem Einsatz von Movento muss der Weingarten unbedingt gemulcht werden. Außerhalb der Bienenflugzeiten behandeln!

Biobetriebe oder nach der ÖPUL-Maßnahme „Verzicht auf Insektizide bei Wein und Hopfen“ arbeitende Betriebe:

Den nach der ÖPUL-Maßnahme „**Verzicht auf Insektizide bei Wein und Hopfen**“ oder nach **Biologischer Wirtschaftsweise** arbeitenden Betrieben im Verbreitungsgebiet der Amerikanischen Rebzikade müssen nun die „pflanzenstärkenden Maßnahmen“ gemäß der letzten Warndienstausendung bis voraussichtlich Ende Juli weiter fortführen oder die Produkte **Spruzit Schädlingfrei** (10 l/ha, max. vier Anwendungen pro Jahr erlaubt) bzw. **Piretro Verde** (2,4 l/ha, mit Spruzit Schädlingfrei in Summe nur max. zwei Anwendungen pro Jahr erlaubt) einsetzen.

Die Mittel mit dem höchsten Wirkungsgrad sind **Spruzit Schädlingfrei** (Reg.Nr. 3141, Notfallzulassung, Zulassungsende am 31.08.2020) oder **Piretro Verde** (Reg.Nr.3380, Zulassung für die Bekämpfung der ARZ bis 31.08.2020).

Bitte beachten:

Spruzit Schädlingfrei beinhaltet Rapsöl, daher muss der Einsatz von Netzschwefel bei der ersten Spruzitanwendung ca. zwei Wochen zurückliegen, da Schwefelrückstände auf den Blättern zu Verbrennungen führen können. Es sind max. 4 Anwendungen zulässig.

Da Spruzit Schädlingfrei und Piretro Verde bei Sonneneinstrahlung sehr rasch zerfallen (abgebaut werden), muss die Anwendung in der Nacht erfolgen.

Weitere Informationen werden über den E-Mail-Warndienst für Bioweinbau versendet. Wer diesen Warndienst noch nicht erhält, aber in Zukunft erhalten möchte, kann sich per E-Mail bei sabrina.dreisiebner-lanz@ernte.at dazu anmelden.

Weinhecken, Weinlauben, Einzelstöcke inkl. Direktträgerreben:

Da es für die Bekämpfung der ARZ im Haus- und Kleingartenbereich derzeit kein zugelassenes Pflanzenschutzmittel gibt, kann keine verpflichtende Pflanzenschutzmaßnahme mit Pflanzenschutzmitteln vorgeschrieben werden. Zur Abschirmung des Zikadenfluges können von Mitte Juli bis Ende Oktober **Klebefallen (Gelbtafeln)** zum Wegfangen der Rebzikaden (zwei Gelbtafeln pro Einzelstock bzw. eine Gelbtafel pro Laufmeter Hecke) angebracht werden. In der Befalls- und Sicherheitszone Glanz, Grubthal und Spielfeld wird diese Maßnahme empfohlen. In der Befalls- und Sicherheitszone Bad Radkersburg (die gesamte Stadtgemeinde Bad Radkersburg sowie die Katastralgemeinde Dornau in der Gemeinde Halbenrain) ist diese Maßnahme verpflichtend und die Klebefallen mindestens 2 x zu wechseln; ein häufigerer Wechsel ist notwendig, wenn sie voll sind oder nicht mehr kleben.

Ing. Josef Klement, Pflanzenschutzberater für Weinbau

Hinweise auf Mittelpackungen bzw. in der Beratungsbroschüre beachten, Angaben ohne Gewähr!